

Geert Baasen

Der unbekannte Ungültigwähler: Protest oder Unvermögen?

– Ergebnisse der Untersuchung
ungültiger Stimmzettel
bei der Europawahl 2004 in Berlin

Einleitung

Die Wahlbeteiligung hat bei der letzten Europawahl im Juni 2004 mit 43,0 % in Deutschland einen historischen Tiefpunkt erreicht. Bei keiner bundesweiten Wahl vorher haben so wenige Wahlberechtigte von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Gleichzeitig war der Anteil ungültiger Stimmen mit 2,8 % auf dem höchsten Stand bei einer bundesweiten Wahl nach der Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990. Über 700 000 Wähler haben eine ungültige Stimme abgegeben, das sind mehr Stimmen als die größte Partei, die an der 5-% Hürde gescheitert ist, Stimmen auf sich vereinigen konnte (die Partei DIE REPUBLIKANER errangen 1,9 %).

Bezogen auf die Wahlberechtigten ist der Anteil ungültiger Stimmen in Deutschland mit 1,2 % allerdings nach wie vor relativ niedrig. In Luxemburg, wo Wahlpflicht gilt, gaben 7,4 % der Wahlberechtigten bei der Europawahl 2004 eine ungültige Stimme ab.

Über die Sozialstruktur und die Motive der Nichtwähler gibt es zahlreiche Untersuchungen, wobei die Daten in der Regel auf Befragungen basieren. Bisher kaum untersucht wurde dagegen das Ungültigwählen. Dabei lässt sich dies direkter untersuchen, da diese Wähler ihren Stimmzettel hinterlassen und damit ein Dokument, das weitere nachträgliche Auswertungen ermöglicht. Zudem gibt es in den rund 5 % der Wahlbezirke, die in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen sind, Informationen über Alter und Geschlecht auch dieser Ungültigwähler [2].

In einer der wenigen Untersuchungen zu diesem Thema hat Lavies [1] für die Bundestagswahl 1965 und die hessische Landtagswahl 1966 festgestellt, dass vermutlich zwischen 75 % und 84 % der Wähler ihren Stimmzettel absichtlich ungültig gemacht haben. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie hoch dieser Anteil der nicht absichtlich ungültig Wählenden knapp 30 Jahre später, bei der Europawahl 2004, in Berlin war. Dazu wird zunächst dargestellt, wie sich der Anteil ungültiger Stimmen bundesweit verteilt und welche Zusammenhänge mit soziodemographischen Merkmalen erkennbar sind. Daran schließt eine Auswertung der ungültigen Stimmen an, die in ausgewählten Berliner Wahlbezirken abgegeben wurden.

Kriterien für die Ungültigkeit von Stimmzetteln gesetzlich festgelegt

Der Wahlvorstand entscheidet im Wahllokal nach Ende der Wahlzeit über die Gültigkeit der Stimmzettel anhand

gesetzlich festgelegter Kriterien (§ 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 39 Bundeswahlgesetz). Stimmzettel sind danach ungültig, wenn sie mindestens eines der folgenden sechs Kriterien erfüllen:

- sie nicht als amtlich hergestellt erkennbar oder nicht für das Land bestimmt sind,
- sie zerrissen oder stark beschädigt sind,
- sie keine Kennzeichnung enthalten (leere Stimmzettel),
- aus ihrem Inhalt die Wahlabsicht nicht zweifelsfrei hervorgeht,
- mehr als ein Wahlvorschlag gekennzeichnet ist,
- sie einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Außer dem Wahlvorstand, der im Wahllokal anwesenden Öffentlichkeit und den Gemeindebehörden, die nach der Wahl zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses einzelne Wahlbezirke kontrollieren, bekommt niemand die Stimmzettel zu sehen. Nach Abschluss der Wahlprüfung werden die Stimmzettel vernichtet.

Die Art der Ungültigkeit wird nur im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die auf 5 % der Wahlbezirke beschränkt ist, erfasst und veröffentlicht. Drei Arten werden dabei unterschieden: Stimmzettel ist leer oder durchgestrichen, Stimmzettel enthält mehrere Kreuze und sonstige Ursachen.

Desinteresse, Protest und Unvermögen als Gründe der Abgabe einer ungültigen Stimme

Es lassen sich generell drei Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen unterscheiden: Desinteresse, Protest und Unvermögen. Desinteresse kommt vermutlich vor allem dann als Grund zum Tragen, wenn Wahlpflicht besteht oder wenn zeitgleich eine andere Wahl stattfindet, an der sich die Wähler beteiligen wollen. Jemand, der kein Interesse an der Wahl hat, wird sich ansonsten wohl nicht die Mühe machen, am Wahltag ins Wahllokal zu gehen oder per Brief zu wählen. Es ist zu vermuten, dass bei Desinteresse einfach ein leerer Stimmzettel abgegeben wird.

Protest ist zumindest dann zweifelsfrei festzustellen, wenn dies explizit durch Bemerkungen auf dem Stimmzettel geäußert wird. Schwieriger ist es herauszufinden, ob ein Stimmzettel unabsichtlich, also aus Unvermögen, ungültig gemacht wurde. Das Wahlverfahren bei der Europawahl ist sehr einfach, so dass diese Fälle kaum vorkommen dürften. Eine Studie über das sehr viel kompliziertere Wahlverfahren in Australien [4] kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem Ältere und Einwanderer, die weder das Wahlverfahren kennen, noch die Landessprache ausreichend beherrschen, eine ungültige Stimme abgeben.

Für die Mandatsverteilung macht es aber keinen Unterschied, ob eine Stimme gar nicht oder ungültig abgegeben wurde. Entsprechend dem Kommentar zum Bundeswahlgesetz sind ungültige Stimmen rechtlich „nicht existent; sie entfalten keine Wirkung“ [3, S. 542].

Wahlbeteiligung und Anteil ungültiger Stimmen in Bundesländern höher, in denen zeitgleich zur Europawahl weitere Wahlen stattfinden

Am 13. Juni 2004 fanden in sieben Bundesländern zeitgleich mit der Europawahl Kommunal- oder Landtagswahlen statt. Es ist zu erwarten, dass hier auch Desinteresse als Grund für die Abgabe eines ungültigen Stimmzettels eine Rolle spielt.

Die Wahlbeteiligung und auch der Anteil ungültiger Stimmen bei der Europawahl war in allen diesen sieben

Ländern höher als in den Ländern, in denen keine weitere Wahl stattfand. Dies deutet daraufhin, dass Wahlberechtigte gezielt zu der zeitgleich stattfindenden Landtags- oder Kommunalwahl gegangen sind und bewusst keine gültige Stimme bei der Europawahl abgegeben haben. Diese Vermutung wird zusätzlich gestützt durch das Verhalten der Wähler in Baden-Württemberg: Hier lag der Anteil der ungültigen Stimmen bei der Europawahl 1999, als zeitgleich keine Wahl durchgeführt wurde, mit 0,9 % bundesweit unter dem Durchschnitt. Dieser Anteil hat sich dann 2004, als zusätzlich Kommunalwahlen abgehalten wurden, vervierfacht, und zwar auf 3,7 %. Gleichzeitig ist die Wahlbeteiligung um 12,5 Prozentpunkte gestiegen auf 53,1 %.

In den Ländern mit weiterer Wahl am 13. Juni 2004 lag die Wahlbeteiligung bei 51,2 % und damit über 12 Prozentpunkte über den restlichen Bundesländern. Würden zeitgleich keine weiteren Wahlen abgehalten, läge die Wahlbeteiligung wahrscheinlich unter 40 % (siehe Tabelle 1).

In den Bundesländern mit weiterer Wahl lagen die ungültigen Stimme mit 4,5 % mehr als doppelt so hoch wie in den restlichen Ländern. Es lässt sich vermuten, dass ein Großteil dieser Differenz von 2,8 Prozentpunkten auf Desinteresse an der Europawahl zurückzuführen ist.

Ein Teil dieser ungültigen Stimmen ist möglicherweise auch auf fehlerhaftes Verhalten zurückzuführen. Dies ist dann wahrscheinlich, wenn das Wahlverfahren bei den beiden Wahlen unterschiedlich war. Einige kommunale Wahlverfahren sind sehr viel komplexer (es sind zum Teil mehrere Stimmen zu vergeben und sie können kumuliert und panaschiert werden) als das Wahlverfahren bei EU-Wahlen. Auch die australische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil ungültiger Stimmen steigt, wenn zeitgleich zwei Wahlen mit unterschiedlichen Verfahren stattfinden [4].

Wären bundesweit allein die EU-Parlamentarier zu wählen gewesen, hätte der Anteil ungültiger Stimmen vermutlich unter 2 % gelegen.

Um absichtlich ungültig zu wählen, würde die Abgabe eines leeren Stimmzettels völlig ausreichen, zumal außer dem Wahlvorstand in der Regel niemand die Stimmzettel zu Gesicht bekommt. Wie aus der Tabelle 2 zu entnehmen ist, haben aber nur 68,7 % einen leeren oder durchgestrichenen Stimmzettel abgegeben (die Zahl der völlig leeren Stimmzettel lässt sich leider nicht aufschlüsseln). Jemand, der aus Desinteresse keine gültige Stimme abgibt, wird sich sicherlich nicht die Mühe machen, mehrere Parteien anzukreuzen oder Texte auf den Stimmzettel zu schreiben. Er wird den Stimmzettel leer lassen oder den Stimmzettel einfach durchstreichen.

In allen Ländern, in denen zeitgleich weitere Wahlen am 13. Juni 2004 stattfanden, lag der Anteil der leeren oder durchgestrichenen Stimmzettel höher als in den übrigen Ländern. Am höchsten war dieser Anteil mit 79,5 % in Baden Württemberg. Dieser höhere Anteil leerer oder durchgestrichener Stimmzettel stützt die These, dass in diesen „Doppelwahl“-Ländern zahlreiche Wähler aus Desinteresse eine ungültige Stimme abgaben.

Anteil ungültiger Stimmen bundesweit bei den Ältesten am höchsten

Wie die Auswertung der ungültigen Stimmen nach dem Alter und dem Geschlecht der Wähler zeigt, steigt bundesweit der Anteil der ungültigen Stimmen fast stetig mit dem Alter der Wähler und ist in der Altersgruppe der ältesten Wähler mit 3,4 % am höchsten. Lediglich in der zweitjüngsten Altersgruppe ist der Anteil der Ungültigwähler etwas niedriger (1,8 %) als in der Altersgruppe der jüngsten Wähler (1,9 %). Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind kaum erkennbar: Der Anteil der ungültigen Stimmen ist in den beiden „ältesten“ Gruppen bei den Frauen geringfügig höher als bei den Männern.

In Bundesländern, in denen zeitgleich eine weitere Wahl stattfand, ist der Unterschied bei den ungültigen Stimmen zwischen den ältesten und den jüngsten Wählern wesentlich größer als in den restlichen Bundesländern.

Tab. 1 **Wahlbeteiligung und Anteil ungültiger Stimmen bei der Europawahl am 13. Juni 2006 in Deutschland nach Bundesländern**

Bundesland	Wahlbeteiligung			Anteil ungültiger Stimmen		
	2004	1999	Differenz	2004	1999	Differenz
Rheinland-Pfalz ¹	58,3	63,8	-5,5	4,5	2,5	2,0
Saarland ¹	57,2	60,5	-3,3	6,6	3,4	3,2
Thüringen ³	53,7	58,1	-4,4	3,4	2,6	0,8
Baden Württemberg ³	53,1	40,6	12,5	3,7	0,9	2,8
Sachsen ¹	46,1	53,6	-7,5	4,9	3,6	1,3
Mecklenburg-Vorpommern ¹	45,1	50,8	-5,7	5,3	4,7	0,6
Sachsen-Anhalt ¹	42,0	49,5	-7,5	6,7	3,7	3,0
Nordrhein-Westfalen	41,1	43,8	-2,7	1,6	0,8	0,8
Niedersachsen	40,1	44,2	-4,1	1,6	0,8	0,8
Bayern	39,7	44,8	-5,1	1,1	0,5	0,6
Berlin	38,6	39,9	-1,3	2,2	1,0	1,2
Hessen	37,8	42,1	-4,3	2,9	1,2	1,7
Bremen	37,3	43,8	-6,5	1,4	0,6	0,8
Schleswig-Holstein	36,4	38,7	-2,3	1,8	1,0	0,8
Hamburg	34,9	37,0	-2,1	1,8	0,8	1,0
Brandenburg	26,9	30,0	-3,1	2,0	1,7	0,3
Deutschland	43,0	45,2	-2,2	2,8	1,5	1,3
Nachrichtlich:						
Bundesländer ...						
mit weiterer Wahl	51,2	56,2	-4,0	4,5	3,3	1,2
ohne weitere Wahl	38,9	42,2	-3,3	1,7	0,8	0,9

Quelle: Destatis und eigene Berechnungen

Tab. 2 **Ungültigen Stimmen bei der Europawahl 2004 nach Bundesländern und Art der Ungültigkeit**

Bundesland	ungültig	Stimmzettel		sonstige Ursachen
		leer oder durchgestrichen	mehrere Kreuze	
Sachsen-Anhalt ²	6,6	70,6	24,8	4,6
Saarland ²	6,2	74,4	15,8	9,8
Mecklenburg-Vorpommern ²	5,3	78,9	16,9	4,2
Sachsen ²	4,9	68,0	28,0	4,0
Rheinland-Pfalz ²	4,2	78,5	20,5	0,9
Baden Württemberg ²	3,6	79,5	15,5	5,0
Thüringen ²	3,4	74,6	22,8	2,6
Hessen	2,6	77,5	22,5	-
Berlin	2,2	56,1	34,0	9,9
Hamburg	2,1	55,7	31,5	12,8
Brandenburg	2,1	45,7	39,3	15,0
Schleswig-Holstein	1,6	59,3	30,3	10,5
Niedersachsen	1,6	60,9	29,3	9,8
Nordrhein-Westfalen	1,6	52,5	32,3	15,2
Bremen	1,5	36,6	44,0	19,4
Bayern	1,2	48,2	41,8	10,0
Deutschland	2,7	68,7	24,8	6,5

Im Land fanden zeitgleich statt ...

1 Kommunalwahlen 1999 und 2004
2 Kommunalwahlen 2004,
3 Kommunalwahlen 1999 und Landtagswahl 2004

Quelle: Destatis

Höchster Anteil ungültiger Stimmen in Berlin bei Frauen unter 25 Jahren

Im Folgenden wird die statistische Auswertung der ungültigen Stimmen in Berlin vorgestellt. Die Grundlage bilden ungültige Stimmzettel in den Wahlbezirken Berlins, die Teil der repräsentativen Wahlstatistik waren und mit dem Geschlecht und der Altersgruppe des Wählers gekennzeichnet sind.

Die Wahlbeteiligung lag bei 38,6 % und der Anteil ungültiger Stimmen an den abgegebenen Stimmen bei 2,2 %. Nach der Wahl hat das Statistische Landesamt Berlin die ungültigen Stimmzettel aus allen Wahlbezirken, die Teil der repräsentativen Wahlstatistik waren, ausgewertet – insgesamt 1 128 ungültige Stimmzettel.

In Berlin sind es, ganz anders als bundesweit, die jüngsten Wähler, die den höchsten Anteil ungültiger Stimmen aufweisen. Allerdings zeigt die Unterteilung nach Geschlechtern, dass dies allein von den jungen Frauen verursacht ist (3,7 %). Die Wähler im Alter von 60 und mehr Jahren weisen demgegenüber den niedrigsten Anteil ungültiger Stimmen auf. Ein Vergleich mit der Vorwahl zeigt, dass dieses Phänomen in Berlin nicht neu ist: auch 1999 waren es in Berlin die jungen Frauen, die den höchsten Anteil an ungültigen Stimmen aufwiesen. Und auch damals wählten die jungen Männer am wenigsten ungültig. Ursächlich könnte sein, dass die jungen Männer ihren Protest durch die Wahl rechter Parteien ausdrücken und junge Frauen stattdessen ungültig wählen. Die Parteien NPD und REP errangen bei den Männern im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in Berlin 5,4 % und bei den Frauen rund 2,4 % [2].

Über 99 % der ungültigen Stimmzettel in Berlin zweifelsfrei ungültig

Von 1 128 untersuchten Stimmzetteln gab es nur sieben, die aufgrund einer unklaren Kennzeichnung für ungültig erklärt worden waren. Drei Stimmzettel davon enthielten statt Kreuze unklare Markierungen – vier Stimmzettel waren zwar klar angekreuzt, aber mit einer widersprüch-

lichen Bemerkung oder Kennzeichnung versehen. Alle anderen waren zweifelsfrei ungültig, entweder weil keine oder mehrere Wahlvorschläge angekreuzt waren oder die Absicht ungültig zu wählen, durch Bemerkungen, Zeichnungen oder Durchstreichungen eindeutig zu erkennen war.

Von den sechs im Gesetz genannten Kriterien kamen die ersten beiden (a nicht als amtlich hergestellt erkennbar oder nicht für das Land bestimmt und b zerrissen oder stark beschädigt) gar nicht vor.

Für die weitere Auswertung werden für ungültig erklärte Stimmzettel aufgeschlüsselt nach weiteren Merkmalen des Wählers und danach, ob die Stimme im Wahllokal oder brieflich abgegeben wurde. Ungültigkeits-

Tab. 5 Europawahl 2004 in Berlin – in repräsentativen Wahlbezirken abgegebene ungültige Stimmzettel nach Art der Ungültigkeit und weiteren Merkmalen

Nr.	Art der Ungültigkeit	absolut	in %
1.	Leer	104	9,2
2.	2 Kreuze, sonst leer	173	15,3
3.	3 Kreuze, sonst leer	40	3,5
4.	4 bis 20 Kreuze, sonst leer (Stimmzettel mit 21 Kreuzen kam nicht vor)	65	5,8
5.	22 Kreuze, sonst leer	86	7,6
6.	Mehrfach durchgestrichen, sonst leer	227	20,1
7.	einfach durchgestrichen, sonst leer	189	16,8
8.	durchgestrichen und Wahlvorschläge angekreuzt	14	1,2
9.	„Ungültig“ draufgeschrieben ohne weiteren Text	37	3,3
10.	weitere Bemerkungen	173	15,3
11.	Zeichnungen ohne Bemerkung	13	1,2
12.	Unklare Kennzeichnung (möglicherweise nicht absichtlich ungültig)	7	0,6
	Insgesamt	1 128	100

Tab. 6a Europawahl 2004 in Berlin – in repräsentativen Wahlbezirken abgegebene ungültige Stimmzettel nach Art der Ungültigkeit ... und weiteren Merkmalen

Art der Ungültigkeit	Ins-gesamt	Berlin-Ost	Berlin-West	Frauen	Männer	Wahl-lokal	Brief-wahl
Leer	9,2	7,6	10,2	9,3	9,1	9,2	9,4
2 Kreuze unklar gekennzeichnet	16,0	15,9	16,0	18,0	13,6	16,9	9,4
3 bis 22 Kreuze	16,9	18,5	16,0	15,2	18,9	16,6	19,4
Durchgestrichen/ „Ungültig“	41,4	43,2	40,1	44,9	37,2	41,9	37,4
Bemerkungen, Zeichnungen	16,5	14,8	17,7	12,5	21,2	15,5	24,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Tab. 6b ... und dem Alter des Wählers

Art der Ungültigkeit	Ins-gesamt	Im Alter von ...				
		18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 59	60 und älter
Leer	9,2	10,5	4,2	6,6	10,2	12,0
2 Kreuze, unklar gekennzeichnet	16,0	10,5	10,1	9,9	16,2	23,4
3 bis 22 Kreuze	16,9	27,6	26,8	21,1	11,3	11,2
Durchgestrichen/ „Ungültig“	41,4	35,2	36,9	45,1	45,1	40,2
Bemerkungen, Zeichnungen	16,5	16,2	22,0	17,4	17,3	13,3
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Tab. 3 Ungültige Stimmen bei der Europawahl 2004 in Deutschland nach Alter und Geschlecht der Wähler

Alter in Jahren	Bund			Bundesländer mit weiterer Wahl		Quelle: Destatis und eigene Berechnungen
	ins-gesamt	Männer	Frauen	Ja	Nein	
25 bis unter 35	1,8	1,8	1,7	2,6	1,3	
35 bis unter 45	2,2	2,2	2,2	3,3	1,4	
45 bis unter 60	2,8	2,9	2,6	4,3	1,7	
60 und mehr	3,4	3,5	3,3	5,8	2,0	
Insgesamt	2,7	2,8	2,7	4,3	1,7	

Tab. 4 Anteil ungültiger Stimmen bei der Europawahl in Berlin 2004 und 1999 nach Alter und Geschlecht der Wähler

Alter in Jahren	2004			1999		
	ins-gesamt	Männer	Frauen	ins-gesamt	Männer	Frauen
18 bis unter 25	2,8	1,9	3,7	1,0	0,6	1,4
25 bis unter 35	2,6	3,0	2,2	0,8	0,9	0,8
35 bis unter 45	2,3	2,7	2,0	0,8	0,7	0,8
45 bis unter 60	2,3	2,3	2,4	0,8	0,8	0,7

arten, die ähnlich sind, wurden zusammengefasst, da die Fallzahl sonst zu klein geworden wäre.

Fehlende Kennzeichnung als Grund für die Ungültigkeit bei den Wählern im Alter zwischen 25 und 34 am seltensten

Unter 10 % der ungültigen Stimmzettel waren vollständig leer. Unterschiede zwischen Frauen und Männern und danach, ob im Wahllokal oder brieflich gewählt wurde, sind nicht erkennbar. Ebenfalls scheint es kaum eine Rolle zu spielen, ob die ungültige Stimme im Ostteil oder im Westteil Berlins abgegeben wurde. Eine Aufschlüsselung nach dem Alter zeigt, dass die Wähler im Alter zwischen 25 und 34 am wenigsten dazu neigen, ihren Stimmzettel durch „leer lassen“, ungültig zu machen.

Die Abgabe eines leeren Stimmzettels könnte auf Desinteresse hindeuten. Da sich die Wähler aber die Mühe gemacht haben, ins Wahllokal zu gehen oder per Brief zu wählen, spricht einiges dafür, dass es sich um Protest handelt. Unvermögen kann wohl fast vollständig ausgeschlossen werden.

Wahrscheinlich mehr als 84 % der ungültigen Stimmzettel mit Absicht ungültig abgegeben

Möglicherweise hat ein Teil der 173 Wählerinnen und Wähler, die ihren Stimmzettel bei der Europawahl mit zwei Kreuzen gekennzeichnet haben, dies in der falschen Annahme getan, dass hier zwei Wahlvorschläge angekreuzt werden dürfen. Bei der Bundestagswahl und bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin hat jeder Wähler zwei Stimmen, die allerdings auf verschiedenen Stimmzetteln abzugeben sind. Unvermögen als Grund für die Abgabe einer ungültigen Stimme kann deshalb wahrscheinlich nur bei maximal 180 Stimmzetteln (7 nicht eindeutige und 173 doppelt gekennzeichnete Stimmzettel) angenommen werden – das wären also maximal 16 % aller ungültigen Stimmzettel.

Im Umkehrschluss haben 84 % der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme absichtlich ungültig abgegeben.

Besonders häufig kommen zwei Kreuze bzw. unklare Kennzeichnung als Grund für die Ungültigkeit des Stimmzettels vor, bei Frauen (18,0 %) und bei den ältesten Wählern (23,4 %). Selten ist dieser Ungültigkeitsgrund hingegen bei Briefwählern (9,4 %).

Dass die Parteikombinationen SPD/GRÜNE und CDU/FDP besonders häufig angekreuzt wurden, könnte ebenfalls darauf hindeuten, dass Wähler nicht wussten, dass nur eine Stimme abgegeben werden durfte.

Besonders junge Wähler neigten dazu, ihren Stimmzettel durch Ankreuzen zahlreicher Parteien ungültig zu machen

Rund 17 % der Wähler haben ihren Stimmzettel dadurch ungültig gemacht, dass sie drei und mehr Parteien ankreuzten. Insbesondere junge Wähler bevorzugten diese Art des Ungültigwählens (27,6 %).

Die häufigste Form des Ungültigwählens bestand darin, den Stimmzettel durchzustreichen oder das Wort „ungültig“ draufzuschreiben. 41 % der Ungültigwähler haben sich dafür entschieden. Vorwiegend Frauen und die Wähler mittleren Alters (45,1 %) präferierten dies.

Bemerkungen und Zeichnungen besonders häufig bei Briefwählern

Mit Texten oder Zeichnungen versehene Stimmzettel sind nur dann ungültig, wenn die Wahlabsicht nicht zu erkennen ist oder es sich um einen Zusatz oder Vorbehalt handelt. In Anbetracht der Tatsache, dass außer dem Wahlvorstand (und dieser auch nur flüchtig) wahrscheinlich niemand den Stimmzettel betrachtet, erstaunt es doch, dass 16,6 % der Ungültigwähler sich dafür entschieden haben.

Häufig kommt diese Art des Ungültigwählens bei den Briefwählern (24,5 %) und bei den Wählern im Alter von 25 bis 35 (22,0 %) vor.

Die Texte sind dabei sehr unterschiedlich: sie reichen von kurzen Beschimpfungen bis zu längeren wohlformulierten Erklärungen. In fünf Fällen wurde etwas auf den Stimmzettel geklebt: zweimal ein Aufkleber der Bildzeitung mit dem Text: „Pkw-Maut Ökosteuer Benzinpreis Ich hab' die Schnauze voll!“, zweimal ein Artikel aus der Tageszeitung „Der Tagesspiegel“ mit dem Titel „Europas

Tab. 7 **Europawahl 2004 in Berlin – in repräsentativen Wahlbezirken abgegebene ungültige Stimmzettel – nur Ungültigkeitsart: zwei Kreuze¹**

Parteikombinationen	Stimmen	
	absolut	In %
SPD GRÜNE	22	12,7
CDU SPD	14	8,1
CDU FDP	13	7,5
SPD PDS	9	5,2
CDU GRÜNE	8	4,6
CDU GRAUE	4	2,3
CDU PDS	4	2,3
CDU Tierschutz	4	2,3
GRÜNE GRAUE	4	2,3
PDS GRÜNE	4	2,3
REP NPĐ	4	2,3
SPD Deutschland	4	2,3
Tierschutz FAMILIE	4	2,3
Sonstige	79	45,7
Insgesamt	173	100

¹ Parteikombinationen, die mehr als dreimal vorkamen

Tab. 8a **Europawahl 2004 in Berlin – in repräsentativen Wahlbezirken abgegebene ungültige Stimmzettel, die mit Bemerkungen oder Zeichnungen versehen waren, nach Art der Ungültigkeit ...**

... und weiteren Merkmalen

Art der Ungültigkeit	Ins-gesamt	Berlin-Ost	Berlin-West	Frauen	Männer	Wahl-lokal	Brief-wahl
Begründung	37,4	43,9	33,9	46,8	31,0	38,1	34,3
Beschimpfung	31,1	15,2	39,5	20,8	38,1	27,7	45,7
Scherzhafte Bemerkung	15,3	19,7	12,9	14,3	15,9	16,1	11,4
Sonstiges	16,3	21,2	13,7	18,2	15,0	18,1	8,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

Tab. 8b ... und dem Alter des Wählers

Art der Ungültigkeit	Ins-gesamt	Im Alter von ...				
		18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 59	60 und älter
Begründung	37,4	44,4	28,9	42,1	50,0	26,0
Beschimpfung	31,1	5,6	18,4	31,6	32,6	48,0
Scherzhafte Bemerkung	15,3	33,3	23,7	15,8	8,7	8,0
Sonstiges	16,3	16,7	28,9	10,5	8,7	18,0
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

Scheinwahl“ und zweimal ein handgeschriebener Zettel.

Insgesamt gab es 190 Stimmzettel mit Zeichnungen oder Bemerkungen (Tabellen 5,8 und ein Teil (4) der Text-tabelle). Zur weiteren Auswertung wurden diese Stimm-zettel in vier Gruppen eingeteilt:

Von allen mit Be-merkungen verse-henen ungültigen Stimmzetteln bilde-ten solche, die sich als Begründung für die Wahlentscheid-ung interpretieren lassen oder sonstige inhaltliche Aussa-gen enthielten, mit rund 37,4 % die größte Gruppe. Im Ostteil war dieser Anteil 10 Prozent-punkte höher als im Westteil (33,9 %). Außerdem bevor-zugten die Frauen die inhaltliche Be-gründung (46,8 % gegenüber 31 % bei den Männern) und die Wähler der jäng-sten (44,4 %) und die der mittleren Alters-gruppe (42,1 % und 50,0 %).

Beschimpfungen kamen dagegen besonders häufig vor im Westteil (39,5 %), bei den Männern (38,1 %) und bei den Briefwählern (45,7). Hier ist auch ein deutlicher Zusammenhang mit dem Alter erkennbar. Nur 5,6 % der jüngsten Ungültigwähler, die ihren Stimmzettel mit Bemerkungen versehen hatten, nutzten die Gele-genheit zur Beschimpfung, aber 48 % der ältesten Wäh-ler, wobei der Anteil stetig von Altersgruppe zu Alters-gruppe zunahm.

Dagegen neigten besonders die jüngsten Wähler zu scherzhaften Bemerkungen (33,3 %), während nur 8,0 % der über 60-Jährigen im Zusammenhang mit der Europawahl ein Scherz in den Sinn kam.

Fazit

Aus Desinteresse dürfte in Berlin niemand ungültig ge-wählt haben: Da keine Wahlpflicht besteht und auch nicht zeitgleich eine andere Wahl stattfand, haben ver-mutlich nur die Wähler im Wahllokal oder per Briefwahl an der Wahl teilgenommen, die ein – wie auch immer geartetes – Interesse an der Europawahl hatten. Es blei-ben also nur die Gründe „Protest“ und „Unvermögen“ .

In Berlin wurde die weit überwiegende Mehrzahl der ungültigen Stimmen absichtlich und damit aus Protest abgegeben. Unvermögen als Grund kann wohl nur bei maximal 16 % der Ungültigwähler angenom-men werden.

Der Anteil der ungültigen Stimmen, die aus Desinte-resse abgegeben wurden, dürfte allerdings in den Bun-desländern, in denen zeitgleich Kommunalwahlen oder eine Landtagswahl stattfanden, relativ hoch ge-wesen sein.

Quellennachweis

[1] Lavies, R.-R.: Die ungültige Stimmabgabe: Absicht oder Absichtslosigkeit; in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 9, 1968, S. 212-222.
 [2] Der Bundeswahlleiter: Wahl der Abgeordneten des Europäi-schen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 13. Juni 2004, Heft 4, Wahl-beteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter, Wiesbaden 2004.
 [3] Schreiber, W.: Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag; 7., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Köln u. a. 2002.
 [4] Australian Electoral Commission (AEC): Research Report 1 – Informal Vote Survey, House of Representatives – 2001 Election, Research Section Rod Medew, veröffentlicht im Internet: <http://www.aec.gov.au/index.html>

Europawahl 2004 in Berlin – in repräsentativen Wahlbezirken abgegebene ungültige Stimmzettel, die mit Bemerkungen oder Zeichnungen versehen waren, nach Art der Bemerkung oder Zeichnung

Nr.	Inhalt	Beispiel	Anzahl
1	Begründung des Ungültigwählens oder inhaltliche Kritik	<ul style="list-style-type: none"> „Wurde ich zu EUROPA gefragt? Nein, deshalb ungültig“ „Volksbefragung zur EU-Verfassung! Kein Mandat für Verfechter des Sozialabbaus“ „Europa: Eine Fata Morgana“ 	70
2	Beschimpfung, unflätige Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> „Für Abzocker ist mir meine Stimme zu wertvoll“ „Steuergeld-verschwender“ „Alles Quatsch“ 	59
3	Scherzhafte Bemerkung oder Zeichnung	<ul style="list-style-type: none"> Die Worte „Pest“ und „Kolera“ auf den Stimmzettel ge-schrieben und „Pest“ angekreuzt „Micky for President!“ „... ich grüße meine Oma“ Zeichnung: Als Smileys ausgemalter Kreis 	29
4	Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> Großes „?“ „Diktatur der Vernunft“ 	32